

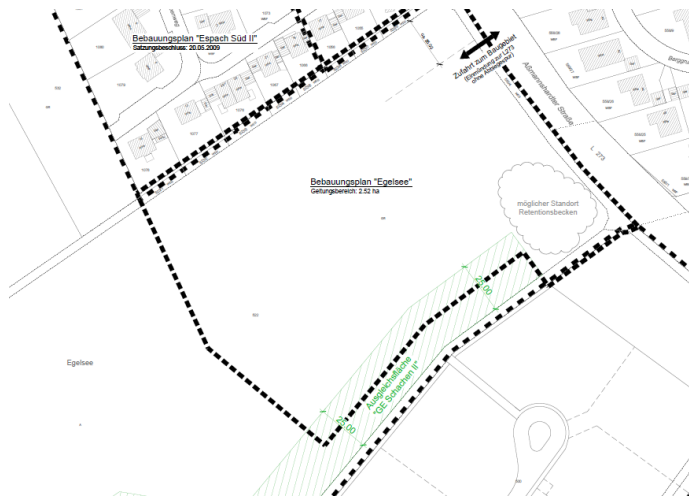
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Egelsee“ in Birkenhard

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 09.02.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Egelsee“, Gemarkung Birkenhard, aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan vom (schwarzgestrichelt umrandet). Er umfasst das Flst. 522/2 (teilweise), Gemarkung Birkenhard. Im Norden schließt das Baugebiet an die Wohnbaugebiete „Espach Süd“ und „Espach Süd II“, im Osten an die L273 mit dem Wohnbaugebiet „Berggrube“, im Süden an die Gewerbefläche „Schachen II“ und im Westen an landwirtschaftliche Flächen an.



Zweck der Planung

Nach Abschluss des Verfahrens zum Verkauf der Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Dafeld“ in Birkenhard ist die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemarkung Birkenhard weiterhin hoch. Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet und somit ein weiteres Potential für den örtlichen Bedarf in die Zukunft hinein geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom **23.02.2026 bis zum 25.03.2026** (je einschließlich) statt. Die Unterlagen werden im Internet unter www.warthausen.de veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Bürgermeisteramt Warthausen, Erdgeschoss, Eingangsbereich, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen ebenfalls in der Zeit **vom 23.02.2026 bis 25.03.2026** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen digital an gemeinde@warthausen.de oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bürgermeisteramt Warthausen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf

Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Warthausen, den 20.02.2026
gez. Wolfgang Jautz
Bürgermeister